

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Beschränkung von Kleinflugzeugen über Berlin

Drucksachen 19/0296, 19/0410, 19/0590 und 19/1239 – Zwischenbericht

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV E 211
Tel.: 9025-1558

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über **Beschränkung von Kleinflugzeugen über Berlin**

- Drucksachen Nr. 19/0296, 19/0410, 19/0590 und 19/1239 - Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

"Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Luftfahrtrecht mit dem Ziel geändert wird, den Flugverkehr durch Kleinflugzeuge über Berliner Gebiet zu reduzieren und die Bevölkerung vor Emissionen und Abstürzen zu schützen. Hierzu gehört, dass für Hobbyfliegerinnen und -flieger Flugbeschränkungsgebiete ausgewiesen werden bzw. behelfsweise die betroffenen Gemeinden ermächtigt werden, selbsttätig Flugbeschränkungsgebiete festlegen zu dürfen.

Außerdem soll die Mindestflughöhe angehoben und eine Reduzierung der Zahl der Flugbewegungen ermöglicht werden. Der Senat wird außerdem aufgefordert, alle möglichen Emissionsschutzregelungen auf Landesebene auszuschöpfen, um im beschriebenen Sinn eine Reduzierung des Flugverkehrs durch Kleinflugzeuge über dicht besiedelten Gebieten zu erreichen.

Der Senat soll entsprechende Aktivitäten entfalten, damit auf europäischer Ebene analoge Regelungen entwickelt und angewendet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2022 zu berichten."

Hierzu wird berichtet:

Zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses des Abgeordnetenhauses hat der Berliner Senat die „Bundesratsentschließung zur Verbesserung des Immissionsschutzes bei Überlandflügen nach Sichtflugregeln“ (Bundesratsdrucksache 212/24) in den Bundesrat eingebracht. Diese Entschließung wurde in den Verkehrsausschuss des Bundesrates als federführenden Ausschuss sowie vier weitere Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen, wobei deren Beratungen inzwischen abgeschlossen wurden. Vor dem Hintergrund der erst in der 1045. Plenarsitzung des Bundesrates am 14.06.2024 stattfindenden Beschlussfassung des Bundesrates und einer je nach Abstimmungsergebnis abzuwartenden Stellungnahme der Bundesregierung kann ein abschließender Bericht nicht bis zum 30.06.2024 vorgelegt werden.

Ich bitte daher, die Frist zur Vorlage des Abschlussberichtes bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Keine.
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine.

Berlin, den 19.06.2024

Ute Bonde
Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt